

BESCHLUSS NR.77-2019

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Stadtrat	03.07.2019	☒	☐	20	20	0	0

GEGENSTAND: Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Der neu gewählte Stadtrat muss sich eine Geschäftsordnung geben (§ 59 KVG LSA). Der Stadtrat kann jedoch die Geschäftsordnung des bisherigen Stadtrates übernehmen und in diesem Zusammenhang auch ggf. notwendige Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 22.06. 2018 (GVBl. LSA S. 166) beschließen.

Da jedoch umfangreiche Änderungen, insbesondere zur Regelung

- der Einwohnerfragestunde i. V. m. der Datenschutzgrundverordnung,
- zur Führung des Wappens und einer Flagge sowie
- der elektronischen Ratsarbeit

einzuarbeiten sind, wurde der anliegende Entwurf einer neuen Geschäftsordnung erarbeitet.

Sofern Regelungen der "alten" Geschäftsordnung auch in die neue übertragen werden konnten, wurden diese verwaltungsseitig eingearbeitet.

Die Geschäftsordnung bedarf der Beschlussfassung durch die Mehrheit der Stadtratsmitglieder (**mind. 11**). (§ 59 KVG LSA)

Anlage: Muster der neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seine Ausschüsse sowie Anlage zur Geschäftsordnung (Richtlinie über die digitale Ratsarbeit)

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen

im laufenden HH-Jahr €

Folgejahr/e €

BESCHLUSS: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seiner Ausschüsse inkl. deren Anlage in der vorliegenden Fassung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.):	<u>20</u>	
Anwesende Mitglieder:	<u>20</u>	davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):
Ja-Stimmen	<u>20</u>	
Nein-Stimmen	<u>0</u>	
Enthaltungen	<u>0</u>	

Marbach
Bürgermeister

- Siegel -

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 77-2019

Bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage sind bereits vereinzelte Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung eingegangen. Diese sind anliegend beigelegt und wurden (noch) nicht in den Entwurf eingearbeitet!

Änderungsvorschläge von Herrn Loth (AfD) vom 11.06.2019

Hinweise zu den Änderungswünschen:

- Aufzeichnung öffentlicher Stadtratssitzungen und Veröffentlichung auf Internetseite der Stadt

Die Stadt selbst verfügt über keine Technik zur Aufnahme der Sitzung. Desweiteren sind Persönlichkeitsrechte zu beachten und die Aufzeichnungen ggf. nachzubearbeiten. Das Hochladen von Dateien auf die Internetseite kann maximal bis 5 MB erfolgen. Schon die Tonaufzeichnungen zu den Sitzungen weisen wesentlich höhere Dateigrößen aus.

Aufnahme in Geschäftsordnung nicht möglich.

- Einwohnerfragestunde an das Ende des öffentlichen Teils verschieben - grundsätzlich möglich.

- Zur Erweiterung der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten wird auf die Ausführungen in BV 83-2019 verwiesen.

- Unterbrechung der Sitzung auf Antrag einer Fraktion

Ein Antragsrecht, auch auf Unterbrechung steht jedem Stadtratsmitglied zu und würde diese benachteiligen, wenn nur eine Fraktion - zudem ohne Mehrheitsbeschluss- eine Unterbrechung durchsetzt.

- Zurückverweisung an betroffene Ortschaften

Diese zusätzliche Möglichkeit kann grundsätzlich aufgenommen werden.

- Aufnahme anstatt "fehlenden" neu: "entschuldigtem und unentschuldigtem"

Diese Änderung kann aufgenommen werden.

- Versand der Sitzungsniederschrift modern und lebensnah

Extra Umschlag für nichtöffentlichen Teil der Niederschrift bei Versand kann gestrichen werden.

- Fraktionen können im Mitteilungsblatt über die Arbeit im Stadtrat informieren.

Diese Möglichkeit schließt der zwischen dem Verlag und der Stadt Raguhn-Jeßnitz bestehende Vertrag ausdrücklich aus. Hierfür müsste zunächst eine Vertragsänderung herbeigeführt werden.